

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Hauptamt	464.0	01.12.2022	2022/163

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	12.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Konzept Jugendtreff & Jugendbeteiligung

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022 die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung einer Online-Befragung der in der Gemeinde Immenstaad wohnenden Jugendlichen sowie mit der Erstellung eines darauf aufbauenden Konzepts zur Wiedereröffnung des Jugendtreffs und zur Umsetzung der Jugendbeteiligung nach § 41a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beauftragt.

Die Umfrage wurde im Zeitraum 30.09.2022 – 23.10.2022 durchgeführt. Die Zielgruppe der Jugendlichen – zum Zeitpunkt der Umfrage waren 234 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren in der Gemeinde gemeldet – wurde hierzu über Social Media (Instagram und Facebook), über die Gemeinde-Homepage sowie über das Mitteilungsblatt zur Teilnahme an der Umfrage eingeladen.

An der Umfrage nahmen 18 Jugendliche teil; 12 davon schlossen die Umfrage ab. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Zielgruppe von ca. 8% bzw. 5%. Die gesamten Ergebnisse der Umfrage können der Anlage entnommen werden.

Im Rahmen der Umfrage erklärten 7 Jugendliche (ca. 3% der Zielgruppe bzw. 39% der Teilnehmenden), Interesse an einem Jugendtreff zu haben (vgl. Frage 2). Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist unklar, ob sich daraus ein Bedarf an einem Jugendtreff in Immenstaad ableiten lässt, der Aufwendungen in Höhe von jährlich ca. 22.000€ (etwa 4.500€ Sachkosten und 17.500€ Personalkosten) rechtfertigt. Daher empfiehlt die Gemeindeverwaltung, vorläufig von einer Wiedereröffnung des Jugendtreffs abzusehen. Stattdessen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, in Zusammenarbeit mit jeweils dafür beauftragten Dienstleistern, regelmäßige Aktionen wie die Graffiti-Aktion am 23./24.09.2022 durchzuführen. Dieses Angebot (Kosten: ca. 2.000€) wurde von 14 Jugendlichen angenommen, deren Rückmeldungen hierzu äußerst positiv waren. Infolgedessen wurde von diesen auch bereits der Wunsch nach weiteren, vergleichbaren Aktionen formuliert.

Die Umfrage unter den Jugendlichen ergab außerdem, dass 4 Jugendliche (ca. 2% der Zielgruppe bzw. 22% der Teilnehmenden) bei Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die die Jugendlichen betreffen, beteiligt werden möchten (vgl. Frage 8). Zudem wurde ersichtlich, dass von den Jugendlichen kein Jugendgemeinderat oder eine andere auf Dauer angelegte Jugendvertretung gewünscht wird, da nur 2 Jugendliche (ca. 1% der Zielgruppe bzw. 11% der Teilnehmenden) dies befürworteten (vgl. Frage 10). Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, auf eine Einrichtung einer solchen festen Jugendvertretung

zu verzichten. Gemäß § 41a Abs. 1 GemO soll die Gemeinde Kinder und muss die Gemeinde Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.

Die Gemeindeverwaltung schlägt nun folgendes Vorgehen vor:

Die in der Gemeinde Immenstaad wohnhaften Jugendlichen werden im Februar/März 2023 zu einem Austausch ins Rathaus eingeladen, um in Bezug auf den Jugendtreff im persönlichen Gespräch über die Ergebnisse der Umfrage sowie über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Im Rahmen dieses Austauschs sollen auch geeignete, anlassbezogene Verfahren für die Jugendbeteiligung – bei bestimmten Themen bzw. Projekten wie der im Jahr 2021 durchgeführten Sanierung der Skateranlage – gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt werden.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):				
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren				
				€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr				
				€
Planansatz im laufenden Jahr:				
				€
Summe				
				€
Noch bereitzustellen:				
Deckungsvorschlag lfd. Jahr				
Kontierung:				
Verfügbare Mittel:				€
Haushaltsplan in den Folgejahren				
20..				€